

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1926/1/12 20b1030/25, 20b48/84

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.01.1926

Norm

ABGB §861

ABGB §957

Rechtssatz

Wenn ein Musiklehrer aus Gefälligkeit von einem Komponisten ein von diesem geschöpftes Tonwerk zur allfälligen Aufführung durch seine Schüler und ohne Absicht auf Abschließung eines Rechtsgeschäftes und ohne Bestimmtheit der Leistung übernimmt, so ist darin kein Vertrag, insbesondere kein Verwahrungsvertrag zu erblicken.

Entscheidungstexte

• 2 Ob 1030/25

Entscheidungstext OGH 12.01.1926 2 Ob 1030/25

Veröff: SZ 8/14

• 2 Ob 48/84

Entscheidungstext OGH 21.05.1985 2 Ob 48/84

Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1926:RS0014047

Dokumentnummer

JJR_19260112_OGH0002_0020OB01030_2500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at